

Weitere Lehrgangsangebote (Stand 3/2018)

Entblutungsschnitt nach Betäubung

Auch hier können Sie sich bei den unten aufgeführten externen Anbietern zu Sachkundelehrgängen gemäß Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 anmelden.

Für Lehrgänge und Prüfungen, bei denen die bsi-Beteiligung nicht aufgeführt ist bzw. das bsi Schwarzenbek nicht beteiligt ist, übernehmen wir keine Verantwortung für Richtigkeit der Informationen bezgl. Anerkennung durch die zuständigen Behörden.

Bitte informieren Sie sich auch beim jeweiligen Anbieter, ob sowohl die theoretische als auch die praktische Prüfung dort abgenommen werden kann.

Gemäß Art. 7 der VO (EG) Nr. 1099/2009 haben Unternehmer sicher zu stellen, dass im Rahmen der Schlachtung nur Personen mit Sachkundenachweis tätig werden. Der Begriff Betäubung umfasst auch Verfahren, die zum sofortigen Tod führen, wie den Kugelschuss. Für die Betäubung bzw. Tötung sowie die Entblutung von Farmwild (Gatterwild) im Zusammenhang mit einer Schlachtung zu Vermarktungszwecken ist somit ein Sachkundenachweis erforderlich.

Der Jagdschein ist nicht als gleichwertige Qualifikation gegenüber dem Sachkundenachweis anerkannt (siehe Liste unter <http://www.fli.de>).

Entblutungsschnitt nach Betäubung - Opferfest

Lehrgang und Prüfung speziell für das islamische Opferfest gemäß
Art. 7 der VO (EG) Nr. 1099/2009

Schafe (Theoretische und Praktische Prüfung):

Bundesland: **Bayern**
Ort: **Poing-Grub**

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Tierzucht - Arbeitsgruppe Schaf Kerstin Tautenhahn
Prof. Dürrwaechter Platz 1
85586 Poing-Grub

Telefax: 089/99141-199

Kerstin Tautenhahn
Telefon: 089/99141-121

E-Mail: kerstin.tautenhahn@LfL.bayern.de

Schafe und Rinder (nur Theoretische Prüfung):

Bundesland: **Nordrhein-Westfalen**
Ort: **Kleve**

Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Riswick
Elsenpaß 5
47533 Kleve

Telefon: 02821 996-196
Telefax: 02821 996-126

E-Mail: hausriswick@lwk.nrw.de

(Das bsi Schwarzenbek ist am Lehrgang/Prüfung beteiligt)
